

Kundmachung und Verständigung



Gemeinde
WILDSCHÖNAU

Bezirk Kufstein
Land Tirol

Bauamt

Aktenzahl: RO-BP/2024-1

Betreff: Bebauungsplan HEACHGASSWEG - Weißbacher

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildschönau hat in seiner Sitzung am 26. Februar 2024 unter Top 3.2 nachstehenden Beschluss gefasst: [Bebauungsplan HEACHGASSWEG - Weißbacher](#)

Kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildschönau gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Arch. DI Stephan Filzer ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes HEACHGASSWEG - Weißbacher vom 19.02.2024, GZl.: FF012/24 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

von 06.03.2024 bis einschließlich 04.04.2024.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf, die Kundmachung ist im Internet unter www.wildschoenau.gv.at einzusehen.

Angeschlagen am:
Abgenommen am: